

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.02.2015
BV-0028/2015
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Bernd Fricke

Datum:	25.02.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	12.03.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Widerspruch des Bürgermeisters gegen einen Beschluss des Gemeinderates

Beschluss

Der Gemeinderat hebt folgenden Beschluss auf:

„2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Bietergemeinschaft Depenbrock und den anderen Bietern sowie der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie Miete oder Mietkauf zu ermitteln, die eine Realisierung der Kindertagesstätte in 2015 ermöglichen, jedoch die Liquiditätsbelastung der Gemeinde auf die Folgejahre verteilen.“

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Beratung über die Beschlussvorlage BV-0116/2014 (Neubau Kindertagesstätte Ebendorf; Aufhebung des Vergabeverfahrens) hat der Gemeinderat am 29. Januar 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Bietergemeinschaft Depenbrock und den anderen Bietern sowie der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie Miete oder Mietkauf zu ermitteln, die eine Realisierung der Kindertagesstätte in 2015 ermöglichen, jedoch die Liquiditätsbelastung der Gemeinde auf die Folgejahre verteilen.“

Diesem Beschluss hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) mit Datum vom 10. Februar 2015 widersprochen. Der Widerspruch und eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 05. Februar 2015 sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Mit der Umsetzung des Beschlusses würde die Gemeinde gegen wesentliche Regelungen des KVG LSA und der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) verstoßen.

Die Einzelheiten können dem Widerspruch und der Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde entnommen werden.

Rechtsgrundlage

§ 65 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	« 50,00 € »
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Widerspruch des Bürgermeisters

Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 05.02.2015